



Statistische Berichte Niedersachsen

Niedersächsisches Landesamt
für Statistik

A IV 9 – j / 2005

Kostendaten der Krankenhäuser in Niedersachsen 2005



Niedersachsen

Verantwortlich für diese Veröffentlichung:

Dr. Margot Thomsen	Referatsleiterin	Tel.: (05 11) 98 98 – 21 36
Stefanie Riedel	Hauptsachbearbeiterin	Tel.: (05 11) 98 98 – 21 27

Auskünfte:

Zentrale Informationsstelle	Tel.: (05 11) 98 98 - 11 34 / 11 32
	Fax: (05 11) 98 98 - 41 32

Herausgeber: Niedersächsisches Landesamt für Statistik (NLS)
Postfach 91 07 64, 30427 Hannover,
Dienstgebäude: Göttinger Chaussee 76
Tel.: (05 11) 98 98 - 31 66; Fax: (05 11) 98 98 - 41 33
E-Mail: vertrieb@nls.niedersachsen.de

Erschienen im April 2007

© Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Hannover 2007. Für nicht-gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen	4
Erläuterungen zu einzelnen Erhebungsmerkmalen.....	5
Tabellen	
1. Kosten der Krankenhäuser 2005 nach Kostenarten und Krankenhaustypen	8
2. Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen 2004 und 2005 nach Kostenarten.....	9
Abbildung: Personalkosten 2005 in Krankenhäusern	10
Sachkosten 2005 in Krankenhäusern.....	10
3. Kostenziffern für Krankenhäuser 2005 nach Krankenhaustypen	11
4. Kosten 2005 nach Größenklassen und Krankenhaustypen	11
6. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern 2005 nach Größenklassen und Bezirken	12
7. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern 2005 nach Kostenarten und Bezirken	12

Vorbemerkungen

Krankenhäuser

Rechtsgrundlage für die vorliegende Erhebung ist die Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik – Verordnung - KHStatV) in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung. Sie gilt in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

Die Änderungen der KHStatV durch die Verordnung vom 13. August 2001 (BGBl. I S. 2135) sind, soweit sie die Kostendaten betreffen, am 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Sie wirken sich ab dem Berichtsjahr 2002 auf die Veröffentlichung der Kostendaten aus. Maßgeblich für den Kostennachweis ist § 3 Nr. 18 KHStatV. Ab 2002 nimmt die Verordnung Bezug auf den Kontenrahmen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV). Dort werden die Konten genannt, deren Angaben im Rahmen der Krankenhausstatistik erfasst werden. Die Befragten können grundsätzlich die Angaben direkt aus der Buchführung übertragen.

Die Erhebung erstreckt sich auf alle Krankenhäuser, die der stationären und der vor- bzw. nachsorglichen Krankenhausbehandlung dienen. Ausgenommen sind Krankenhäuser im Straf- oder Maßregelvollzug sowie Polizeikrankenhäuser. Krankenhäuser im Sinne dieser Erhebung sind Einrichtungen, die gemäß § 107 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V. Buch (SGB V)

- der Krankenhausbehandlung oder Geburtshilfe dienen,
- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende, ihrem Versorgungsauftrag entsprechende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeiten,
- mit Hilfe von jederzeit verfügbarem ärztlichen Pflege-, Funktions- und medizinisch-technischem Personal darauf eingerichtet sind, vorwiegend durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten der Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten

und in denen

- die Patienten untergebracht und gepflegt werden können.

Das Erhebungsprogramm der Krankenhausstatistik umfasst drei Teile:

- Teil I: Grunddaten
- Teil II: Diagnosen
- Teil III: Kostennachweis

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind nur für den Teil I: Grunddaten und den Teil II: Diagnose der Krankenhausstatistik berichtspflichtig.

Die vorliegende Veröffentlichung stellt Ergebnisse für das Berichtsjahr 2005 aus dem Teil III: Kostennachweis der niedersächsischen Krankenhäuser dar.

Weitere Informationen aus den einzelnen Statistiken erhalten Sie vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik, Postfach 91 07 64, 30427 Hannover, Tel. (05 11) 98 98 - 21 27; Fax (05 11) 98 98 - 42 31.

Auf Bundesebene sind Ergebnisse in Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, der Fachserie 12, Gesundheit enthalten. Daten der Krankenhausstatistik sind in der Reihe 6 veröffentlicht. Hier stehen Reihe 6.1 Grunddaten der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Reihe 6.2 Diagnosen der Krankenhauspatienten und Reihe 6.3 Kostennachweis der Krankenhäuser zur Verfügung.

Zu beziehen sind diese Veröffentlichungen über den Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de.

– Erläuterung zu einzelnen Erhebungsmerkmalen –

Art des Trägers

- **Öffentlich:** Krankenhäuser, die von Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde) oder von Zusammenschlüssen solcher Körperschaften wie Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbänden oder von Sozialversicherungsträgern wie Landesversicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften betrieben oder unterhalten werden. Träger in rechtlich selbständiger Form (z.B. als GmbH) gehören zu den öffentlichen Trägern, wenn Gebietskörperschaften oder Zusammenschlüsse solcher Körperschaften unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts beteiligt sind.
- **Freigemeinnützig:** Krankenhäuser, die von Trägern der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereinen unterhalten werden.
- **Privat:** Krankenhäuser, die als gewerbliches Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung bedürfen.

Bei Krankenhäusern mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

Krankenhausstatistik Teil III:

Kostennachweis

Personalkosten

Die Personalkosten umfassen alle Kosten, die dem Krankenhaus durch die Beschäftigung von ärztlichem und nichtärztlichem Personal im Bereich der stationären Leistungen entstehen.

Nachgewiesen werden sämtliche Kosten für die Mitarbeiter/-innen des Krankenhauses, unabhängig davon, ob es sich um ein Arbeitnehmer- oder arbeitnehmerähnliches Verhältnis, um eine nebenberufliche Tätigkeit oder um eine nur vorübergehende oder aushilfsweise Tätigkeit handelt. Die Kostenangaben schließen dabei auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung ein.

- **Ärztlicher Dienst**
Alle Ärzte, außer Honorar- oder Belegärzte.
- **Pflegedienst**
Pflegedienstleitung, Pflege- und Pflegehilfspersonal im stationären Bereich (Dienst am Krankenbett). Dazu ge-

hören auch Pflegekräfte in Intensivpflege und Intensivbehandlungseinrichtungen sowie Dialyse-Stationen; ferner Schüler und Stationssekretärinnen, soweit diese auf die Besetzung der Stationen mit Pflegepersonal angerechnet werden.

- **Medizinisch-technischer Dienst**

Dem "Medizinisch-technischen Dienst" werden u. a. zugeordnet: Apothekenpersonal, Chemiker, Diätassistenten, Krankengymnasten, Logopäden, Masseur, medizinisch-technische Assistenten, Orthoptisten, Psychologen, Schreibkräfte im ärztlichen und medizinisch-technischen Bereich, Sozialarbeiter.

- **Funktionsdienst**

Zur Personalgruppe "Funktionsdienst" gehören z.B.: Krankenpflegepersonal für den Operationsdienst, die Anästhesie, in der Ambulanz und in Polikliniken, Hebammen und Entbindungshelfer, Beschäftigungstherapeuten, Krankentransportdienst.

- **Wirtschafts- und Versorgungsdienst**

Als "Wirtschafts- und Versorgungsdienst" werden u. a. bezeichnet: Desinfektion, Handwerker und Hausmeister, Küchen und Diätküchen (einschl. Ernährungsberaterinnen), Wirtschaftsbetriebe (z. B. Metzgereien und Gärtnereien), Wäscherei und Nähstube.

- **Verwaltungsdienst**

Personal der engeren und weiteren Verwaltung, der Registratur, ferner der technischen Verwaltung, sofern nicht beim "Wirtschafts- und Versorgungsdienst" erfasst, z. B.: Aufnahme- und Pflegekostenabteilung, Bewachungspersonal, Botendienste (Postdienst), Kasse und Buchhaltung, Pförtner, Statistische Abteilung, Telefonisten, Verwaltungsschreibkräfte.

- **Übrige Personalkosten**

Hier werden Kosten für das Klinische Hauspersonal (Haus- und Reinigungspersonal), für den Technischen Dienst (Betriebsingenieure, Personal im Bereich Energieversorgung und Instandhaltung), für Sonderdienste (Seelsorger, Oberinnen, Krankenfürsorger, Mitarbeiter, die zur Betreuung des Personals und der Personalkinder eingesetzt werden), das Sonstige Personal (Famuli, Vorschülerinnen, Praktikanten jeglicher Art) und die nicht zurechenbaren Personalkosten nachgewiesen.

Dienstleistungen von Fremdfirmen werden nicht den Personalkosten sondern den Sachkosten zugeordnet.

Sachkosten

Als Sachkosten der Krankenhäuser werden die Ausgaben für folgende Positionen bezeichnet:

- **Medizinischer Bedarf**

Der "Medizinische Bedarf" setzt sich zusammen aus: Arzneimitteln, Blut, Blutkonserven, Blutplasma, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, Instrumente, Narkose- und sonstiger OP-Bedarf, Laborbedarf, Implantate, Transplantate, Dialysebedarf, Kosten für Krankentransporte.

- **Lebensmittel**

Zu den "Lebensmitteln" zählen neben Fleisch-, Wurst-, Fisch- und Backwaren sowie Getränken, Obst, Gemüse, Tiefkühlkost und Konserven auch die üblichen Kindernährmittel, die Muttermilch und diätetische Nahrungsmittel.

- **Wasser, Energie, Brennstoffe**

z. B. Wasser einschl. Abwasser, Strom, Fernwärme, Öl, Kohle, Gas.

- **Wirtschaftsbedarf**

Der Kostenart "Wirtschaftsbedarf" werden u. a. zugeordnet: Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Wäschereinigung und -pflege, Treibstoffe und Schmiermittel, Gartenpflege, Reinigung durch fremde Betriebe, kultureller Sachaufwand für den betrieblichen Bereich (z. B. Gottesdienste, Patientenbücherei, Musik- und Theateraufführungen).

- **Verwaltungsbedarf**

Die Kosten für den "Verwaltungsbedarf" umfassen u. a.: Büromaterialien, Druckarbeiten, Porti, Postfach- und Bankgebühren, Fernsprech- und Fernschreibanlagen, Rundfunk und Fernsehen, Personalbeschaffungskosten, Reisekosten, Fahrgelder, Spesen, EDV- und Organisationsaufwand.

- **Pflegesatzfähige Instandhaltung**

Nach § 4 Abgrenzungsverordnung (AbgrV) sind Instandhaltungskosten Kosten der Erhaltung oder Wiederherstellung von Anlagegütern des Krankenhauses, wenn dadurch das Anlagegut in seiner Substanz nicht wesentlich vermehrt, in seinem Wesen nicht erheblich verändert, seine Nutzungsdauer nicht wesentlich verlängert oder über ihren bisherigen Zustand hinaus nicht deutlich verbessert wird bzw. in baulichen Einheiten Gebäudeteile, betriebstechnische Anlagen und Einbauten oder Außenanlagen nicht vollständig oder überwiegend ersetzt werden. Pflegesatzfähig sind nur die Kosten von Leistungen (hier: Instandhaltungen), die für den Bereich der voll- und teilstationären Krankenhausleis-

tungen sowie im Falle des Erlösabzugs für vor- und nachstationäre Leistungen erbracht wurden.

- **Übrige Sachkosten**

Sie umfassen die Kosten für die zentralen Verwaltungsdienste (Leistungen zentraler Stellen der Trägerverwaltung), zentralen Gemeinschaftsdienste (von mehreren Krankenhäusern gemeinsam betriebene Wäschereien, Zentralapotheken, Küchen, EDV-Anlagen und Zentral-einkauf), Versicherungen, Gebrauchsgüter (Anlagegüter mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren) und die sonstigen Kosten.

Zinsen

Hierzu gehören z. B. Zinsen für Betriebsbauten und Wohnbauten sowie Zinsen für Einrichtungen und Zinsen für Fremdkapital. Als Darunter-Position werden ausgewiesen:

- **Zinsen für Betriebsmittelkredite**

Zinsen für kurzfristige Kredite, die zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsschwierigkeiten aufgenommen werden.

Steuern

Zu den Steuern zählen Grundsteuer, Kfz-Steuer u. ä., nicht jedoch Lohn-, Kirchen-, Umsatz- und Grunderwerbssteuer, da diese bereits andernorts erfasst werden.

Kosten der Ausbildungsstätten

Die Kosten der Ausbildungsstätten werden von den Kosten des übrigen Krankenhauses getrennt ausgewiesen, um eine bessere Vergleichbarkeit von Krankenhäusern mit und ohne Ausbildungsstätten zu erreichen. Neben den pflegesatzfähigen Ausbildungsstätten werden auch die nicht pflegesatzfähigen Ausbildungsstätten (z. B. Ausbildungsstätten für Masseur) berücksichtigt, bei denen das Krankenhaus Träger oder Mitträger ist.

Die Kosten der Ausbildungsstätten enthalten die Kosten für das Personal der Ausbildungsstätten, die Sachkosten der Ausbildungsstätten und die Umlage für den Ausgleich der Ausbildungskosten zwischen auszubildenden und nicht auszubildenden Krankenhäusern nach § 9 Abs. 3 Bundespflegeverordnung (BPfIV).

Gesamtkosten

Hierunter wird die Summe der Personal- und Sachkosten einschließlich der Zinsen, Steuern und Kosten für Ausbildungsstätten verstanden.

Abzüge

Für die Ermittlung der bereinigten (pflegesatzfähigen) Kosten werden von den Brutto-Gesamtkosten sämtliche Kosten für Leistungen abgezogen, die nicht über Pflegesätze vergütet werden. Es handelt sich dabei insbesondere um Abzüge für

- Ambulanz
- Wissenschaftliche Forschung und Lehre
- vor- und nachstationäre Behandlung
- Leistungen mit nicht abgestimmten Großgeräten
- ärztliche und nichtärztliche Wahlleistungen

Bereinigte Kosten

Bereinigte Kosten sind die pflegesatzfähigen Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen und ergeben sich aus der Differenz zwischen den Kosten des Krankenhauses insgesamt und den Abzügen.

Überblick über die Methodik im Kostennachweis

- Wechsel vom Netto- zum Bruttokostenprinzip. Vorjahresvergleiche sind nur innerhalb desselben Kostenermittlungsprinzips möglich, d. h., die Kostenarten des Jahres 2005 können nur mit denen der Jahre 1991 bis 1995 verglichen werden.
- Abgrenzungsänderung der Sonstigen Krankenhäuser. Krankenhäuser mit ausschließlich neurologischen Betten fallen seit 2002 in die Kategorie der Sonstigen Krankenhäuser. Sie wurden vorher in der Kategorie der allgemeinen Krankenhäuser gezählt. Die Angaben der allgemeinen Krankenhäuser fallen dadurch niedriger, die der sonstigen Krankenhäuser höher aus.
- Fallzahl enthält Stundenfälle. Durch den Wegfall des gesonderten Ausweises der Stundenfälle in den Grunddaten der Krankenhäuser sind diese in der absoluten Fallzahl enthalten und gehen zugleich als ein Tag in die Summe der Berechnungs- und Belegungstage ein. Dadurch ändern sich als berechenbare Größen die Kosten je Behandlungsfall sowie die Kosten je Berechnungs-/Belegungstag.

1. Kosten der Krankenhäuser 2005 nach Kostenarten und Krankenhaustypen

Gegenstand der Nachweisung (Beträge in 1 000 Euro)	Kranken- häuser ins- gesamt	Allgemeine Krankenhäuser				Sonstige Krankenhäuser ¹⁾
		zusammen	öffentliche	frei- gemein- nützige	private	
Personalkosten insgesamt ²⁾	3 723 727	3 470 091	1 936 319	1 115 522	418 250	253 637
davon:						
Ärztlicher Dienst	918 129	874 527	487 611	282 660	104 256	43 602
Pflegedienst	1 285 144	1 159 154	607 028	412 131	139 995	125 990
Medizinisch-technischer Dienst	512 243	487 322	313 128	126 072	48 122	24 921
Funktionsdienst	351 494	341 928	179 753	116 001	46 174	9 566
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	203 232	188 060	116 042	51 893	20 125	15 172
Verwaltungsdienst	237 191	221 004	122 264	68 839	29 901	16 187
Übrige Personalkosten	216 295	198 095	110 495	57 926	29 676	18 199
Sachkosten insgesamt ²⁾	1 873 796	1 799 915	987 648	585 941	226 326	73 881
davon:						
Medizinischer Bedarf	891 308	879 007	479 262	275 504	124 241	12 301
Lebensmittel	115 687	107 072	41 872	54 414	10 785	8 615
Wasser, Energie, Brennstoffe	126 385	118 448	70 505	34 538	13 405	7 937
Wirtschaftsbedarf	170 308	160 019	81 153	59 650	19 216	10 289
Verwaltungsbedarf	129 678	123 249	65 887	42 554	14 808	6 429
Pflegesatzfähige Instandhaltung	244 304	224 787	140 800	63 014	20 973	19 517
Übrige Sachkosten	196 126	187 334	108 169	56 268	22 897	8 792
Zinsen	19 551	19 402	7 107	5 984	6 311	150
dar.: Zinsen für Betriebsmittelkredite	4 880	4 867	2 292	1 535	1 041	13
Steuern	5 158	5 094	1 603	1 517	1 975	64
Kosten der Ausbildungsstätten	39 784	36 694	18 472	14 908	3 315	3 089
Gesamtkosten ²⁾	5 662 017	5 331 197	2 951 150	1 723 870	656 177	330 820
Abzüge	736 002	715 061	561 540	118 124	35 396	20 941
Bereinigte Kosten ²⁾	4 926 015	4 616 136	2 389 610	1 605 746	620 781	309 879

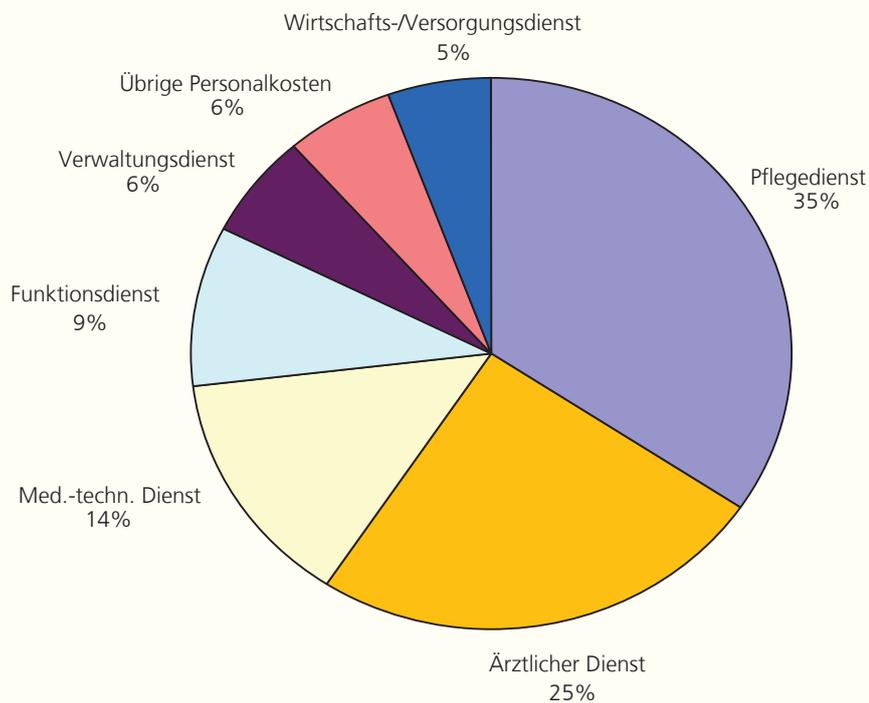
1) Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Betten.

2) Differenzen entstehen durch Rundungen.

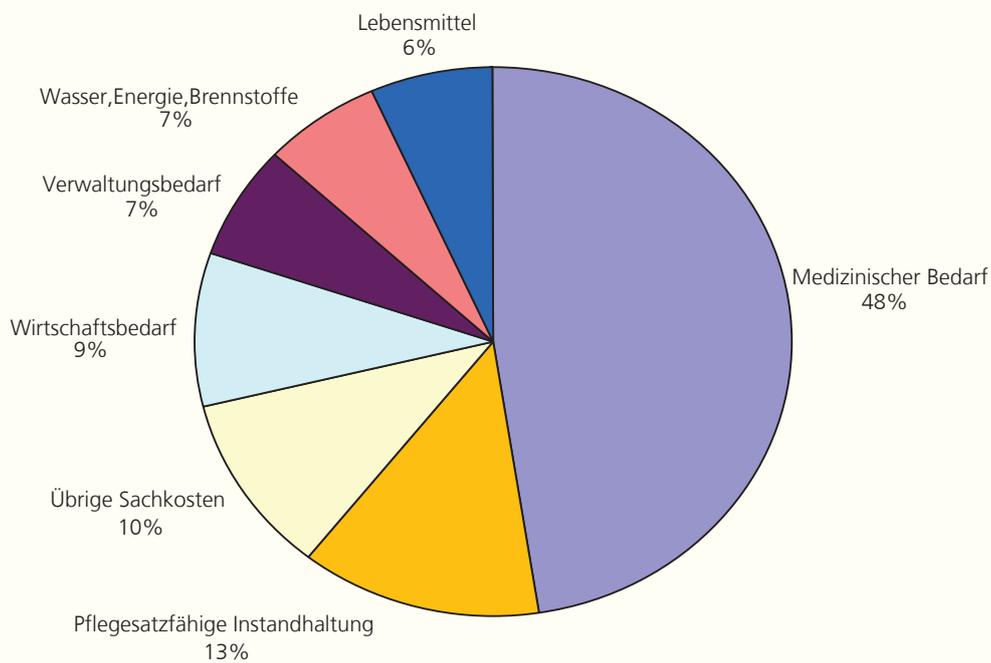
2. Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen 2004 und 2005 nach Kostenarten

Kostenarten	Kosten der Krankenhäuser insgesamt		Veränderung 2004 gegenüber 2005	
	2004	2005	absolut	in %
	in 1 000 Euro			
Personalkosten insgesamt	3 762 580	3 723 727	- 38 853	-1,04
davon:				
Ärztlicher Dienst	891 275	918 129	26 854	2,92
Pflegedienst	1 316 166	1 285 144	- 31 022	-2,41
Medizinisch-technischer Dienst	521 505	512 243	- 9 262	-1,81
Funktionsdienst	355 700	351 494	- 4 206	-1,20
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	216 331	203 232	- 13 099	-6,45
Verwaltungsdienst	242 777	237 191	- 5 586	-2,36
Übrige Personalkosten	218 825	216 295	- 2 530	-1,17
Sachkosten insgesamt	1 819 652	1 873 796	54 144	2,89
davon:				
Medizinischer Bedarf	879 454	891 308	11 854	1,33
Lebensmittel	119 931	115 687	- 4 244	-3,67
Wasser, Energie, Brennstoffe	113 599	126 385	12 786	10,12
Wirtschaftsbedarf	162 247	170 308	8 061	4,73
Verwaltungsbedarf	125 457	129 678	4 221	3,25
Pflegesatzfähige Instandhaltung	228 256	244 304	16 048	6,57
Übrige Sachkosten	190 709	196 126	5 417	2,76
Zinsen	19 739	19 551	- 188	-0,96
dar. Zinsen für Betriebsmittelkredite	5 425	4 880	- 545	-11,17
Steuern	3 964	5 158	1 194	23,15
Kosten der Ausbildungsstätten	38 945	39 784	839	2,11
Gesamtkosten	5 644 881	5 662 017	17 136	0,30
Abzüge	728 262	736 002	7 740	1,05
Bereinigte Kosten	4 916 618	4 926 015	9 397	0,19

Personalkosten 2005 in Krankenhäusern



Sachkosten 2005 in Krankenhäusern



3. Kostenziffern für Krankenhäuser 2005 nach Krankenhaustypen

Gegenstand der Nachweisung (Beträge in Euro)	Krankenhäuser insgesamt	Allgemeine Krankenhäuser				Sonstige Krankenhäuser ¹⁾
		zusammen	öffentliche	freigemeinnützig	private	
Durchschnittliche Personalkosten je Vollkraft insgesamt	52 857,37	53 134,48	54 459,52	51 436,15	51 859,93	49 336,99
und zwar:						
Ärztlicher Dienst	92 783,39	93 024,86	93 688,46	90 741,54	96 408,24	88 191,79
Pflegedienst	47 906,14	48 003,87	49 385,59	46 884,74	45 672,55	47 025,27
Medizinisch-technischer Dienst	49 112,01	49 402,61	52 698,35	43 747,64	46 244,39	44 045,59
Funktionsdienst	49 033,79	49 086,67	49 264,86	49 475,84	47 479,90	47 215,70
Verwaltungsdienst	49 817,40	49 862,11	52 525,62	45 761,46	49 810,04	49 214,97
Durchschnittliche Sachkosten je Berechnungs-/Belegungstag insgesamt	149,18	160,07	181,32	135,77	152,72	56,13
davon:						
Lebensmittel	9,21	9,52	7,69	12,61	7,28	6,55
Medizinischer Bedarf	70,96	78,17	87,99	63,84	83,83	9,35
Sonstiger Materialaufwand	24,09	25,28	28,42	22,20	22,67	13,95
Sonstige betr. Aufwendungen	44,92	47,10	57,22	37,12	38,93	26,28
Bereinigte Kosten je Berechnungs-/Belegungstag	392,17	410,52	438,71	372,07	418,88	235,42

4. Kosten der Krankenhäuser 2005 nach Größenklassen und Krankenhaustypen

Krankenhausart	Anzahl der Krankenhäuser	Gesamtkosten ²⁾ der Krankenhäuser				Abzüge ⁴⁾ insgesamt	Bereinigte Kosten insgesamt
		insgesamt	darunter: Kosten ³⁾ der Krankenhäuser				
			darunter: Personalkosten	darunter: Sachkosten			
1 000 Euro							
Krankenhäuser insgesamt mit ... bis unter ... Betten							
unter - 100	58	215 147	138 087	74 903	8 334	206 813	
100 - 200	61	905 068	591 853	301 490	35 852	869 215	
200 - 500	68	2 341 537	1 584 160	727 912	186 056	2 155 481	
500 und mehr	17	2 200 267	1 409 629	769 491	505 761	1 694 505	
Zusammen ⁵⁾	204	5 662 017	3 723 727	1 873 796	736 002	4 926 015	
Allgemeine Krankenhäuser mit ... bis unter ... Betten							
unter - 100	54	199 535	125 311	72 114	7 897	191 639	
100 - 200	56	850 396	547 850	290 945	32 933	817 462	
200 - 500	59	2 080 999	1 387 302	667 365	168 470	1 912 528	
500 und mehr	17	2 200 267	1 409 629	769 491	505 761	1 694 505	
Zusammen ⁵⁾	186	5 331 197	3 470 091	1 799 916	715 061	4 616 136	
davon							
(Allgemeine Krankenhäuser)							
Öffentliche Krankenhäuser	59	2 951 150	1 936 319	987 648	561 540	2 389 610	
Freigemeinnützige Krankenhäuser	72	1 723 870	1 115 522	585 941	118 124	1 605 746	
Private Krankenhäuser	55	656 177	418 250	226 326	35 396	620 781	
Sonstige Krankenhäuser	18	330 820	253 637	73 881	20 941	309 879	

1) Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Betten.

2) Einschließlich der Kosten der Ausbildungsstätten.

3) Ohne Ausbildungsstätten.

4) Von den Brutto-Gesamtkosten werden sämtliche Kosten für Leistungen abgezogen, die nicht über Pflegesätze vergütet werden.

5) Differenzen entstehen durch Rundungen.

6. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern 2005 nach Größenklassen und Regierungsbezirken

Krankenhäuser mit ... bis unter ... Betten	Durchschnittliche Kosten (bereinigte Kosten) je Fall				
	Bezirk Braunschweig	Bezirk Hannover	Bezirk Lüneburg	Bezirk Weser-Ems	Bezirk Niedersachsen
	Euro				
unter 100	2 335,9	2 631,7	2 946,6	3 493,6	2 815,3
100 - 200	3 072,0	3 408,7	3 603,3	3 253,6	3 323,2
200 - 300	3 868,3	3 414,0	3 335,5	2 669,2	3 143,9
300 - 400	3 078,2	3 599,8	3 093,3	3 184,6	3 228,0
400 - 600	•	3 097,1	3 168,2	3 332,2	3 284,5
600 und mehr	4 199,2	•	•	•	4 098,1
Insgesamt	3 572,1	3 544,7	3 265,8	3 151,5	3 379,3

7. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern 2005 nach Kostenarten und Regierungsbezirken

Gegenstand der Nachweisung (Beträge in Euro)	Durchschnittliche Kosten je Fall				
	Bezirk Braunschweig	Bezirk Hannover	Bezirk Lüneburg	Bezirk Weser-Ems	Niedersachsen
	Euro				
Personalkosten insgesamt	2 877,0	2 806,7	2 270,5	2 243,9	2 554,5
davon:					
Ärztlicher Dienst	668,6	688,5	587,0	571,9	629,8
Pflegedienst	947,6	927,9	819,2	825,0	881,6
Med.-techn. Dienst	469,3	423,1	257,4	251,0	351,4
Funktionsdienst	239,0	267,8	228,4	225,6	241,1
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	187,0	136,1	123,0	116,4	139,4
Verwaltungsdienst	178,4	204,1	138,1	127,4	162,7
Übrige Personalkosten	187,2	159,2	117,5	126,7	148,4
Sachkosten insgesamt	1 363,0	1 445,2	1 186,3	1 138,7	1 285,4
davon:					
Medizinischer Bedarf	639,9	677,0	497,4	591,6	611,4
Lebensmittel	69,7	67,7	124,0	73,7	79,4
Wasser, Energie, Brennstoffe	109,1	94,0	74,0	70,6	86,7
Wirtschaftsbedarf	112,0	147,6	104,9	99,3	116,8
Verwaltungsbedarf	81,8	86,2	129,4	75,7	89,0
Pflegesatzfähige Instandhaltung	206,7	187,5	138,2	136,8	167,6
Übrige Sachkosten	143,8	185,3	118,5	91,2	134,5
Zinsen	5,5	16,0	16,9	15,0	13,4
dar.: Zinsen für Betriebsmittelkredite	3,1	3,8	3,1	3,2	3,3
Steuern	4,0	1,9	9,2	1,7	3,5
Kosten der Ausbildungsstätten	28,1	29,5	23,9	26,5	27,3
Gesamtkosten	4 277,6	4 299,3	3 506,8	3 425,9	3 884,2
Abzüge	705,5	754,6	241,0	274,4	504,9
Bereinigte Kosten	3 572,1	3 544,7	3 265,8	3 151,5	3 379,3

• = Geheimhaltung